

SDG Ziel 10 Weniger Ungleichheiten

SDG Unterziel 10.5 **Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken**

SDG Indikator 10.5.1 **Indikatoren zur Finanzstabilität**

Zeitreihe **Relation zwischen regulatorischen Eigenmitteln und anrechnungspflichtigen Positionen**

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22. Januar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/10-5-1>
- Definition: Die Zeitreihe gibt das Verhältnis zwischen den regulatorischen Eigenmitteln und den anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I (Eigenmittel) der Institute an.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-10-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten. Sie ist eine der sieben Subindikatoren.

3. Beschreibung der Daten

- Die Datengrundlage für die Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators, FSI) basiert ausschließlich auf den europäisch harmonisierten COREP- und FINREP-Daten. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat hierzu einen Mapping Guide entwickelt, der die Zuordnung zwischen dem ITS-Meldewesen und den FSI-Indikatoren beschreibt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den harmonisierten Vorgaben der EBA, auch wenn es sich um eine nationale Datensendung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) handelt. Dies dient unter anderem der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise und der Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Die Zeitreihe gibt das Verhältnis zwischen den regulatorischen Eigenmitteln und den anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I (Eigenmittel) der Institute an. Sie wird auf der Basis von Einzelinstitutsangaben der zum Grundsatz I gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) meldepflichtigen Kreditinstitute berechnet. Hierzu werden die haftenden Eigenmittel ins Verhältnis zu allen nach Grundsatz I anrechnungspflichtigen Risikopositionen gesetzt. Abweichungen zur IWF-Systematik resultieren aus der nationalen Abgrenzung der Eigenmittel und der Risikogewichtungen sowie aus dem Konsolidierungskreis, der das Gesamtinstitut (einschließlich Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

4. Link zur Datenquelle

- Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators):
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/financial-soundness-indicators-fsi--772822>
- FSI – Sonderzeitreihen im Rahmen von SDDS+:
https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_sfsi_sddsplusfsi
- Datentabellen für Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators) (nicht auf Deutsch verfügbar):
[https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC\(13.0.1\)](https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC(13.0.1))

5. Metadaten zur Datenquelle

- Methodische Erläuterungen zu den Indikatoren:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/methodische-erlaeuterungen-zu-den-indikatoren-772824>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: Nicht verfügbar.
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
- Berechnung:

$$\text{Relation zwischen regulatorischen Eigenmitteln und anrechnungspflichtigen Positionen} = \frac{\text{Regulatorische Eigenmittel [Mill. EUR]}}{\text{Anrechnungspflichtige Positionen [Mill. EUR]}} \cdot 100 [\%]$$

SDG Ziel 10 Weniger Ungleichheiten

SDG Unterziel 10.5	Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
SDG Indikator 10.5.1	Indikatoren zur Finanzstabilität
Zeitreihe	Relation zwischen regulatorischem Kernkapital (Tier 1) und anrechnungspflichtigen Positionen

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22. Januar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/10-5-1>
- Definition: Die Zeitreihe gibt das Verhältnis zwischen dem regulatorischen Kernkapital und den anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I der Institute an.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-10-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten. Sie ist eine der sieben Subindikatoren.

3. Beschreibung der Daten

- Die Datengrundlage für die Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators, FSI) basiert ausschließlich auf den europäisch harmonisierten COREP- und FINREP-Daten. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat hierzu einen Mapping Guide entwickelt, der die Zuordnung zwischen dem ITS-Meldewesen und den FSI-Indikatoren beschreibt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den harmonisierten Vorgaben der EBA, auch wenn es sich um eine nationale Datenmeldung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) handelt. Dies dient unter anderem der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise und der Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Die Zeitreihe gibt das Verhältnis zwischen dem regulatorischen Kernkapital und den anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I der Institute an. Für die Ermittlung werden Einzelinstitutsangaben der zum Grundsatz I gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) meldepflichtigen Kreditinstitute herangezogen. Das regulatorische Kernkapital wird dabei ins Verhältnis zu allen anrechnungspflichtigen Risikopositionen gesetzt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich in Bezug auf die nationale Abgrenzung des Kernkapitals und der Risikogewichtungen sowie in Bezug auf den Konsolidierungskreis, der das Gesamtinstitut (einschließlich Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

4. Link zur Datenquelle

- Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators):
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatoren/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/financial-soundness-indicators-fsi--772822>
 - Datentabellen für Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators) (nicht auf Deutsch verfügbar):
[https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC\(13.0.1\)](https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC(13.0.1))

5. Metadaten zur Datenquelle

- Methodische Erläuterungen zu den Indikatoren:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/methodische-erlaeuterungen-zu-den-indikatoren-772824>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: Nicht verfügbar.
 - Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
 - Berechnung:

$$\text{Relation zwischen regulatorischem Kernkapital (Tier 1) und anrechnungspflichtigen Positionen} = \frac{\text{Regulatorisches Kernkapital (Tier 1) [Mill. EUR]}}{\text{Anrechnungspflichtige Positionen [Mill. EUR]}} \cdot 100 [\%]$$

SDG Ziel 10 Weniger Ungleichheiten

SDG Unterziel 10.5 **Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken**

SDG Indikator 10.5.1 **Indikatoren zur Finanzstabilität**

Zeitreihe **Relation zwischen notleidenden Krediten (abzüglich Risikovorsorge) und bilanziellem Eigenkapital**

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22. Januar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/10-5-1>
- Definition: Die Zeitreihe stellt die Kredite mit Einzelwertberichtungsbedarf auf Nettobasis (abzüglich Risikovorsorge) in Relation zum bilanziellen Eigenkapital der Institute dar.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-10-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten. Sie ist eine der sieben Subindikatoren.

3. Beschreibung der Daten

- Die Datengrundlage für die Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators, FSI) basiert ausschließlich auf den europäisch harmonisierten COREP- und FINREP-Daten. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat hierzu einen Mapping Guide entwickelt, der die Zuordnung zwischen dem ITS-Meldewesen und den FSI-Indikatoren beschreibt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den harmonisierten Vorgaben der EBA, auch wenn es sich um eine nationale Datenemeldung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) handelt. Dies dient unter anderem der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise und der Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Für die Darstellung der Zeitreihe werden die Kredite mit Einzelwertberichtungsbedarf auf Nettobasis (abzüglich Risikovorsorge) in Beziehung zum bilanziellen Eigenkapital der Institute gesetzt. Sie entspricht dem Wert der Kundenkredite (Buchforderungen und Wechselkredite gemäß § 15 der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) sowie Haftungskredite gemäß § 26 RechKredV) mit Einzelwertberichtungsbedarf nach Abzug der Wertberichtigungen im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital.

Es ist zu beachten, dass es in Deutschland keine Definition der „nonperforming loans“ (NPL) gibt. Daher wird hier für den IWF auf die Kategorie der wertberichtigten Kredite nach der Prüfungsberichtsverordnung abgestellt. Weitere Abweichungen zur IWF-

Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschließlich Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

4. Link zur Datenquelle

- Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators):
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/financial-soundness-indicators-fsi--772822>
- Datentabellen für Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators) (nicht auf Deutsch verfügbar):
[https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC\(13.0.1\)](https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC(13.0.1))

5. Metadaten zur Datenquelle

- Methodische Erläuterungen zu den Indikatoren:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/methodische-erlaeuterungen-zu-den-indikatoren-772824>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: Nicht verfügbar.
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
- Berechnung:

$$\text{Relation zwischen notleidenden Krediten und bilanziellem Eigenkapital} = \frac{\text{Notleidende Kredite (abzügl. Risikovorsorge) [Mill. EUR]}}{\text{Bilanzielles Eigenkapital [Mill. EUR]}} \cdot 100 [\%]$$

SDG Ziel 10 Weniger Ungleichheiten

SDG Unterziel 10.5	Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
SDG Indikator 10.5.1	Indikatoren zur Finanzstabilität
Zeitreihe	Anteil der notleidenden Kredite an den Bruttokrediten insgesamt

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22. Januar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/10-5-1>
- Definition: Die Zeitreihe stellt die Kundenkredite mit Einzelwertberichtigungsbedarf ins Verhältnis zu den gesamten Bruttokundenkrediten der Institute.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-10-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten. Sie ist eine der sieben Subindikatoren.

3. Beschreibung der Daten

- Die Datengrundlage für die Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators, FSI) basiert ausschließlich auf den europäisch harmonisierten COREP- und FINREP-Daten. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat hierzu einen Mapping Guide entwickelt, der die Zuordnung zwischen dem ITS-Meldewesen und den FSI-Indikatoren beschreibt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den harmonisierten Vorgaben der EBA, auch wenn es sich um eine nationale Datenmeldung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) handelt. Dies dient unter anderem der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise und der Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Die Zeitreihe stellt die Kundenkredite mit Einzelwertberichtigungsbedarf ins Verhältnis zu den gesamten Bruttokundenkrediten der Institute. Für die Darstellung werden die „nonperforming loans“ (NPL), die nach nationaler Definition auf Basis der Kredite mit Einzelwertberichtigungsbedarf des Kundenkreditvolumens (Buchforderungen und Wechselkredite gemäß § 15 der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) sowie Haftungskredite gemäß § 26 RechKredV) ermittelt werden, zum gesamten Kundenkreditvolumen in Beziehung gesetzt. Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind nicht enthalten. Weitere Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschließlich Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

4. Link zur Datenquelle

- Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators):
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/financial-soundness-indicators-fsi--772822>
- Datentabellen für Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators) (nicht auf Deutsch verfügbar):
[https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC\(13.0.1\)](https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC(13.0.1))

5. Metadaten zur Datenquelle

- Methodische Erläuterungen zu den Indikatoren:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/methodische-erlaeuterungen-zu-den-indikatoren-772824>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: Nicht verfügbar.
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
- Berechnung:

$$\text{Anteil notleidender Kredite an Bruttokrediten insgesamt} = \frac{\text{Notleidende Kredite (abzügl. Risikovorsorge) [Mill. EUR]}}{\text{Bruttokredite insgesamt [Mill. EUR]}} \cdot 100 [\%]$$

SDG Ziel 10 Weniger Ungleichheiten

SDG Unterziel 10.5	Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
SDG Indikator 10.5.1	Indikatoren zur Finanzstabilität
Zeitreihe	Gesamtkapitalrentabilität

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22. Januar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/10-5-1>
- Definition: Die Zeitreihe stellt zu Vergleichszwecken die Kapitalrendite zur Beurteilung der Ertragslage innerhalb einer Rechnungsperiode im Verhältnis zum Gesamtkapital dar. Die Zeitreihe wird als Gewinn vor Steuern im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme der inländischen monetären Finanzinstitute berechnet. Der Jahresüberschuss basiert auf einer sekundärstatistischen Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung der Banken (Jahresabschlussdaten); Die durchschnittliche Bilanzsumme wird auf Basis der monatlichen Bilanzstatistik der Banken ermittelt.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-10-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten. Sie ist eine der sieben Subindikatoren.

3. Beschreibung der Daten

- Die Datengrundlage für die Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators, FSI) basiert ausschließlich auf den europäisch harmonisierten COREP- und FINREP-Daten. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat hierzu einen Mapping Guide entwickelt, der die Zuordnung zwischen dem ITS-Meldewesen und den FSI-Indikatoren beschreibt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den harmonisierten Vorgaben der EBA, auch wenn es sich um eine nationale Datenmeldung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) handelt. Dies dient unter anderem der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise und der Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Anhand der Gesamtkapitalrentabilität wird die Ertragslage innerhalb einer Rechnungsperiode zu Vergleichszwecken in Bezug auf das Gesamtkapital beurteilt. Die Zeitreihe errechnet sich aus dem Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme der inländischen monetären Finanzinstitute (MFI). Der Jahresüberschuss basiert auf einer sekundärstatistischen Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnung der Banken (Jahresabschlussdaten); die durchschnittliche Bilanzsumme wird auf der Grundlage der monatlichen Bilanzstatistik der Banken errechnet. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des

Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschließlich Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

4. Link zur Datenquelle

- Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators):
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/financial-soundness-indicators-fsi--772822>
- Datentabellen für Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators) (nicht auf Deutsch verfügbar):
[https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC\(13.0.1\)](https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC(13.0.1))

5. Metadaten zur Datenquelle

- Methodische Erläuterungen zu den Indikatoren:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/methodische-erlaeuterungen-zu-den-indikatoren-772824>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: Nicht verfügbar.
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
- Berechnung:

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{vor Steuern [Mill. EUR]}} \cdot \frac{100 [\%]}{\text{Bilanzsumme [Mill. EUR]}}$$

SDG Ziel 10 Weniger Ungleichheiten

SDG Unterziel 10.5	Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
SDG Indikator 10.5.1	Indikatoren zur Finanzstabilität
Zeitreihe	Relation zwischen liquiden Aktiva und kurzfristigen Verbindlichkeiten

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22. Januar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/10-5-1>
- Definition: Die Zeitreihe stellt die Relation zwischen den bankenaufsichtlich definierten liquiden Aktiva und den kurzfristigen Verbindlichkeiten der Institute dar.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-10-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten. Sie ist eine der sieben Subindikatoren.

3. Beschreibung der Daten

- Die Datengrundlage für die Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators, FSI) basiert ausschließlich auf den europäisch harmonisierten COREP- und FINREP-Daten. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat hierzu einen Mapping Guide entwickelt, der die Zuordnung zwischen dem ITS-Meldewesen und den FSI-Indikatoren beschreibt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den harmonisierten Vorgaben der EBA, auch wenn es sich um eine nationale Datenmeldung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) handelt. Dies dient unter anderem der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise und der Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Für die Zeitreihe werden die bankenaufsichtlich definierten liquiden Aktiva den kurzfristigen Verbindlichkeiten der Institute gegenübergestellt. Bei der Berechnung werden die Meldungen der Kreditinstitute zum Grundsatz II gemäß § 11 Kreditwesengesetz (KWG) zugrunde gelegt. Alle Zahlungsmittel werden dabei den Zahlungsverpflichtungen bei Restlaufzeiten von drei Monaten oder kürzer gegenübergestellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund fehlender sektorinterner Bereinigung und des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschließlich Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

4. Link zur Datenquelle

- Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators):
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/financial-soundness-indicators-fsi--772822>
 - Datentabellen für Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators) (nicht auf Deutsch verfügbar):
[https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC\(13.0.1\)](https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC(13.0.1))

5. Metadaten zur Datenquelle

- Methodische Erläuterungen zu den Indikatoren:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/methodische-erlaeuterungen-zu-den-indikatoren-772824>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: Nicht verfügbar.
 - Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
 - Berechnung:

$$\text{Relation zwischen liquiden Aktiva und kurzfristigen Verbindlichkeiten} = \frac{\text{Liquide Aktiva [Mill. EUR]}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten [Mill. EUR]}} \cdot 100 [\%]$$

SDG Ziel 10 Weniger Ungleichheiten

SDG Unterziel 10.5	Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
SDG Indikator 10.5.1	Indikatoren zur Finanzstabilität
Zeitreihe	Relation zwischen offener Fremdwährungsposition und regulatorischen Eigenmitteln

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22. Januar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/10-5-1>
- Definition: Die Zeitreihe stellt die Relation zwischen bankenaufsichtlich definierten offenen Fremdwährungspositionen und regulatorischen Eigenmitteln der Institute dar.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-10-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten. Sie ist eine der sieben Subindikatoren.

3. Beschreibung der Daten

- Die Datengrundlage für die Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators, FSI) basiert ausschließlich auf den europäisch harmonisierten COREP- und FINREP-Daten. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat hierzu einen Mapping Guide entwickelt, der die Zuordnung zwischen dem ITS-Meldewesen und den FSI-Indikatoren beschreibt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den harmonisierten Vorgaben der EBA, auch wenn es sich um eine nationale Datenmeldung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) handelt. Dies dient unter anderem der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise und der Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Für die Zeitreihe wird das Verhältnis der bankenaufsichtlich definierten offenen Fremdwährungspositionen zu den regulatorischen Eigenmitteln der Institute berechnet. Grundlage sind Einzelinstitutsmeldungen zum Grundsatz I. Der währungsbezogenen Netto gesamtposition der Kreditinstitute werden deren haftende Eigenmittel gegenübergestellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich durch eine eingeschränkte Institutsabdeckung bezogen auf die Einreichungspflicht zum Grundsatz I, die Abgrenzung des regulatorischen Kapitals, die Identifizierbarkeit der Nettopositionen von Risikomodellen sowie den Konsolidierungskreis, der das Gesamtinstitut (einschließlich Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

4. Link zur Datenquelle

- Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators):
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/financial-soundness-indicators-fsi--772822>
- Datentabellen für Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators) (nicht auf Deutsch verfügbar):
[https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC\(13.0.1\)](https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.STA:FSIC(13.0.1))

5. Metadaten zur Datenquelle

- Methodische Erläuterungen zu den Indikatoren:
<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/indikatorensaetze/financial-soundness-indicators/methodische-erlaeuterungen-zu-den-indikatoren-772824>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: Nicht verfügbar.
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
- Berechnung:

$$\text{Relation zwischen offener Fremdwährungsposition und regulatorischen Eigenmitteln} = \frac{\text{Offene Fremdwährungspositionen [Mill. EUR]}}{\text{Regulatorische Eigenmittel [Mill. EUR]}} \cdot 100 [\%]$$